









## Mietwaagen Preisliste 2008

	Paket-u.Zählwaage	Paketwaage	Palettenwaage	Handhubwaage
	CH-30R11	DE 150 K 50 NL	Typ 850	Typ 952
	Fabrikat OHAUS	Fabrikat KERN	Fabrikat RHEWA	Fabrikat RHEWA
Bild				
Tragkraft:	30 kg	150 kg	1500 kg	2000 kg
Zifferschnitt:	5 g	50 g	500 g	500g<1000kg>1000g
Kl.Stückgewicht	5 g	-	-	-
Stromversorgung	Batterie + 230V Netzbetrieb	Batterie + 230V Netzbetrieb	230 V Netzbetrieb	Akku/Netzbetrieb230V
1-2 Tage / Tag ohne MWST	40,00 €	35,00 €	80,00 €	Tagesweise Vermietung nur bei Abholung  Preis auf Anfrage
3 - 6 Tage / Tag ohne MWST	30,00 €	26,25 €	60,00 €	
ab 7 Tage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	Vermietung bei Versand nur wochenweise 1 Woche = 430,00 € jede weitere Woche 60,00 € zuzügl. Mehrwertsteuer
Versandkosten innerhalb Deutschlands ohne MWST	15,00 €	15,00 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Express-Versand Aufschlag	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage



## Bedingungen mietweiser Überlassung

- Mietverhältnis** beginnt mit dem Tag der Übergabe bzw. der angezeigten Bereitstellung an Abholer oder Frachtführer; es endet mit fristgerechter Rückgabe bzw. Rücksendung auf Vermieterlager, jedoch nicht vor Ablauf der Mindestlaufzeit, einer im Mietvertrag vereinbarten festen Laufzeit und nicht vor Ablauf notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten.
- Versand** ab und auf Vermieterlager erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters, der auch die Kosten besonderer Verpackung und gewünschter Versandart trägt.
- Mietentgelte** sind zuzügl. MwSt im Vertrag pro 8 Stundentag festgelegt. Bei Überschreitung dieser Tagesarbeitszeit erfolgt Berechnung eines 2. Tages, bei mehr als 16-stündigen Arbeitstag eines 3. Tages. Rechnungen können auch für Teilleistungen erstellt werden.
- Rechnungsstellung** erfolgt bei Geräten mit Tagesmiete sofort, bei Geräten mit Monatsmietsätzen monatlich im Voraus. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Preise laut Liste sind Netto Preise und gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ab Lagerstelle. Bei Zahlungsverzug ist der Vermieter berechtigt, ohne besonderen Nachweis, Zinsen in Höhe von 10% über Bundesbankdiskont in Anrechnung zu bringen. Besondere Vereinbarungen über Preis und Zahlungsmodalitäten bedürfen der Schriftform.
- Verwendung** der Mietsachen im Interesse oder Auftrag dritter Personen ist nur mit Zustimmung des Vermieters zulässig. Mieter tritt jedoch mit Beginn des Mietvertrages seine Ansprüche gegen Dritte aus solcher Verwendung an Vermieter ab und verpflichtet sich, Anschriften solcher Personen und Belege für die Höhe seiner Ansprüche jeweils sofort dem Vermieter zu benennen. Abtretung hat zur Folge, daß Vermieter zum Einzug bei der dritten Person bis zur Höhe der eigenen Ansprüche berechtigt ist.
- Mietgegenstände** hat der Mieter bei Übergabe sofort, bei Zahlung ohne Verzug zu prüfen. Unterbliebene Rüge bedeutet Vollständigkeit und Geeignetheit für Vertragsgebrauch. Der Mieter hat jeden Schadenseintritt nach Übergabe sofort zu melden. Der Mieter hat die an den überlassenen Mietgeräten eintretenden Schäden zu vertreten, auch bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit. Eintretene Schäden hat der Mieter auf seine Kosten zu beheben. Bei Reparaturen sind nur Originalersatzteile auf Kosten des Mieters zu verwenden. Überbeanspruchung ist unstatthaft. Der Mieter ist verpflichtet, die Betriebsanleitung für die überlassenen Mietgeräte zu beachten, die Mietgeräte ordnungsgemäß zu warten und zu pflegen. Der Mieter versichert die Geräte gegen alle möglichen versicherbaren Risiken, insbesondere gegen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung. Ansprüche gegen die jeweilige Versicherung tritt der Mieter an den Vermieter ab. Diese Abtretung hat jedoch keine befreiende Wirkung für den Mieter. Für etwaige Ausfallzeiten der Geräte und hierdurch eintretende Folgeschäden und Verluste oder sonstige Nachteile des Mieters haftet der Vermieter nicht.
- Tagesmietsätze** sind Mindestmietsätze und bedeuten 24 Stunden Gewahrsam und 8 Stunden Betrieb. Bei überschreiten dieser Zeiten werden weitere Tagesmietsätze berechnet.
- 5-Tagewoche** wird der Abrechnung generell zugrundegelegt. 6- und 7-Tagewoche wird auf dem Mietvertrag und in der Preisliste besonders ausgewiesen.
- Monatsmietsätze** werden ab Erreichen des Monatsmietsatzes je angefangene Woche weiterberechnet. Bei Monatsmietsätzen ist ein 30-Tage-Monat zugrundegelegt.
- Mindestmieten** sind in den Preislisten und dem Mietvertrag ausgewiesen. In Höhe der jeweiligen Mindestmieten ist bei Übergabe der Mietgegenstände an den Mieter eine Mietvorauszahlung fällig.
- Bei Stornierungen** werden 50% eines Mietsatzes in Rechnung gestellt.
- Wochenendtarif** gilt bei Übernahme des Gerätes freitags zwischen 13.00 und 15.00 Uhr bis darauffolgenden Montag 8.00 = 1,5 Tage; Ausgenommen sind Geräte bei denen die 7-Tage-Woche zugrunde liegt.
- Sondereinbarungen** sind auf dem Mietvertrag vermerkt.
- Die Rückgabe** der Mietsache hat in einwandfreiem und gereinigtem Zustand zu erfolgen. Soweit dies nicht der Fall ist, erfolgt die Instandsetzung bzw. Reinigung durch den Vermieter oder nach dessen Wahl durch eine Drittfirma. Erforderliche Fremdarbeiten durch Drittfirmen stellt der Vermieter mit Aufschlag von 10 % in Rechnung. Pfändung der Mietsache und ähnliche Einwirkungen hat der Mieter sofort zu melden. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe hat der Mieter Wertersatz zu leisten, jedoch das Mietentgelt bis zum Wertersatz weiter zu entrichten. Auch der Verlust bzw. das Abhandenkommen der Mietgeräte ist dem Vermieter sofort zu melden. Der Vermieter kann die Mietsache zur Geschäftszeit stets besichtigen. Bei Rückgabe der Mietsache vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. einer vereinbarten festen Laufzeit stellt der Mieter den Mietgegenstand dem Vermieter wieder voll zur weiteren Verfügung.
- Lieferung** von Waren, insbesondere von Ersatzteilen an den Mieter erfolgt nach Listenpreisen und obigen Bedingungen stets unter dem Vorbehalt des Eigentums bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten.
- Mietkauf** des im Einzelfall gemieteten Gerätes ist möglich. Dabei werden auf den vereinbarten Kaufpreis angerechnet von der berechneten Miete; 85 % bei Übernahme binnen 2 Monaten, 80 % bei Übernahme binnen 4 Monaten, 70 % bei Übernahme binnen 6 Monaten, 50 % bei Übernahme binnen 12 Monaten oder später.
- Änderungen** dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Nebenabreden und Erklärungen nicht ausdrücklich befugter Personen sind nicht wirksam. Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung hat keinen Einfluß auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- 18. Erfüllungsort** für alle Verpflichtungen des Mieters bzw. Käufers: Esslingen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben können, ist das Amtsgericht Esslingen, ohne Rücksicht auf Art und Höhe des Streitgegenstandes, soweit gesetzlich zulässig.